

M 3b

Institutionen Teil I – Das Kameradschaftsgericht

„Es geht nicht um das, was es [das Kind] sein sollte, sondern um das, was es sein kann!“
(Janusz Korczak)

Aufgaben

1. Arbeiten Sie sowohl die pädagogischen Grundprinzipien als auch
2. das Bild vom Kind aus Idee und Praxis des Kameradschaftsgerichtes heraus.



Wenn ich dem Gerichtswesen unverhältnismäßig viel Platz einräume, dann in der Überzeugung, dass es zum Ausgangspunkt für die Gleichberechtigung des Kindes werden kann, zu einer verfassungsgemäßen Regelung führt und zur Verkündung einer Deklaration [feierlichen Erklärung] der Rechte des Kindes zwingt. Das Kind hat das Recht darauf, dass seine Angelegenheit ernsthaft behandelt [...] wird. Bis jetzt hing alles vom guten Willen und von der guten oder schlechten Laune des Erziehers ab. Das Kind war nicht berechtigt, Einspruch zu erheben. Dieser Despotismus [Willkürherrschaft] muss ein Ende haben.

Das Gesetzbuch des Kameradschaftsgerichtes

Wenn jemand etwas Böses getan hat, so ist es am besten, ihm zu verzeihen. Wenn er es getan hat, weil er es nicht besser wusste, so weiß er es jetzt. Wenn er unabsichtlich etwas Böses getan hat, so wird er in Zukunft vorsichtiger sein. Wenn einer etwas Böses getan hat, weil es ihm schwerfällt, sich anzupassen, wird er sich nun damit Mühe geben. Wem es geschehen ist, weil jemand ihn dazu überredet hat, so wird er dem in Zukunft nicht mehr folgen. [...]

Aber das Gericht muss die Stillen schützen, damit die Starken ihnen nicht das Leben schwer machen; das Gericht muss die Gewissenhaften und Arbeitsamen gegen die Nachlässigen und Faulpelze in Schutz nehmen, das Gericht muss um Ordnung besorgt sein – denn Schlamperei beein-

trächtigt vor allem die guten, stillen und gewissenhaften Menschen.

Das Gericht ist nicht die Gerechtigkeit selbst, aber es sollte nach Gerechtigkeit streben, das Gericht ist nicht die Wahrheit, aber es ist um Wahrheit bemüht. Richter können sich irren. [...] Aber es ist eine Schmach, wenn ein Richter bewusst ein unehrliches Urteil fällt.

Wie macht man eine Anzeige ans Gericht?

An einer sichtbaren Stelle hängt eine Tafel. Jeder hat das Recht, auf dieser Tafel seine Sache einzutragen: den eigenen Namen und den Namen dessen, den er dem Gericht anzeigt. Man kann bei Gericht die eigene Person, jedes Kind und jeden Erzieher, jeden Erwachsenen anzeigen. Jeden Abend trägt der Sekretär die Anzeigen in ein Buch ein. Aussagen können mündlich oder schriftlich gemacht werden.

Die Richter

Das Gericht tritt einmal wöchentlich zusammen. Die Richter werden durch das Los aus dem Kreis derer bestimmt, gegen die im Laufe einer Woche keine Streitsache anhängig war. Zur Verhandlung von je fünfzig Rechtssachen werden fünf Richter ausgelost.

Es kann vorkommen, dass einhundertzwanzig Klagesachen zur Verhandlung anstehen. Fünfzehn Richter werden gebraucht. Aber es gibt nicht so viele, die im Verlaufe einer Woche keine einzige Rechtssache hatten. Liegen die Dinge so, dann erfolgt die Auslosung aus der

ganzen Gemeinschaft; aber die Kollegien
 75 werden so zusammengestellt, dass keiner
 in eigener Sache zu Gericht zu sitzen hat.
 Die Urteile werden in Übereinstimmung
 mit dem Gesetzbuch gefällt, wobei der Se-
 kretär das Recht hat, im Einverständnis
 80 mit den Richtern manche Rechtsfälle zur
 Überprüfung an den Gerichtsrat oder zur
 öffentlichen Verhandlung zu überweisen,
 damit alle zuhören und jede Einzelheit er-
 fahren können. [...]
 85 Der Rat des Gerichts setzt sich aus einem
 Erzieher und zwei Richtern zusammen,
 die in geheimer Abstimmung für drei Mo-
 nate gewählt werden.
 Der Gerichtsrat arbeitet außer den Urtei-
 90 len Gesetze aus, die für alles verbindlich
 sind. [...] Der Sekretär [des Gerichts, ein
 Erzieher] ist nicht als Richter tätig, er
 sammelt die Aussagen und verliest sie
 während der Sitzungen. [...] Er führt
 95 das Buch mit den Aussagen und Urteils-
 sprüchen [...]. Wer mit seinem Urteil un-
 zufrieden ist, kann seinen Rechtsfall zur
 erneuten Verhandlung stellen lassen, je-
 doch nicht vor Ablauf eines Monats. [...]
 100 Der Rat beschließt eine grafische Darstel-
 lung auszuhängen, oder er unternimmt
 etwas anderes, um der Schlamperei ein
 Ende zu setzen. [...]

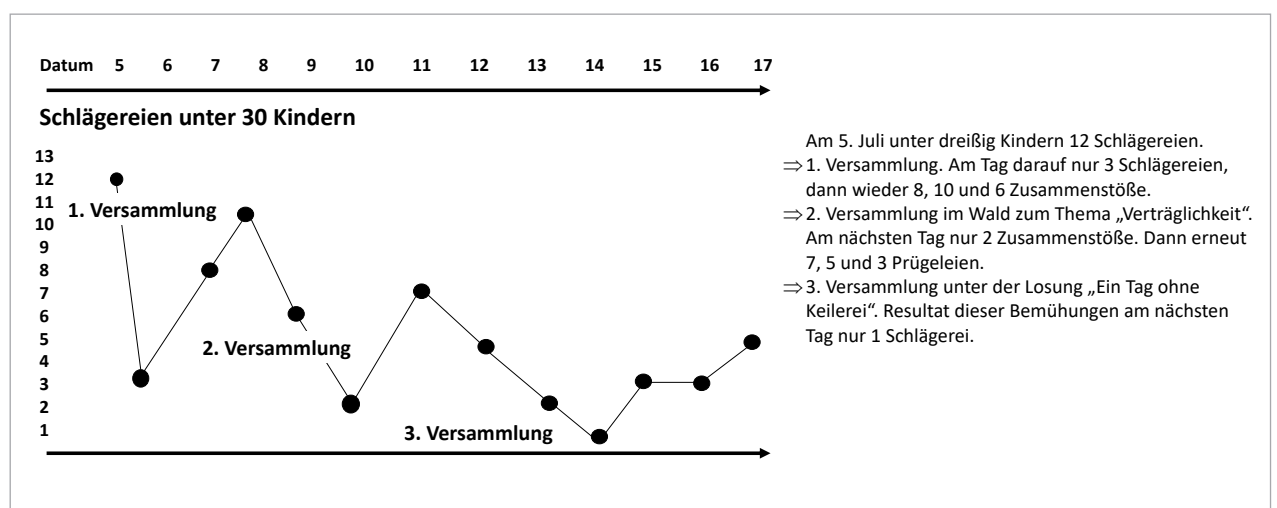
Wenn jemand zu spät kommt, Krach
 macht, stört, seine Sachen nicht auf ihren
 105 Platz legt, die Reihenfolge nicht einhält,
 [...] das Haus verunreinigt, dort hingeht,
 wohin der Eintritt verboten ist, anderen
 zusetzt, sich zankt und herumprügelt, der
 untergräbt die Ordnung. Man muss be-
 110 denken, was man dagegen tun kann. Das
 Gericht kann ihm verzeihen und erklä-
 ren, er habe schlecht gehandelt, oder den
 Rat bitten, ihm doch zu gestatten, einige
 Male im Monat von der Hausordnung ab-
 115 zuweichen.

Der Rat kann ihm Zeit geben, über sich
 selbst nachzudenken. Er kann dem einen
 erlauben, was keiner sonst darf: Soll er
 ruhig eine Ausnahme bilden. [...] 120

Alle machen es so ...

Wenn sich eine Sache oft wiederholt und
 man kann nicht alles vor Gericht stellen,
 muss man bedenken, was zu tun sei. 125
 „Alle kommen zu spät. Niemand hängt
 seine Mütze auf.“ Das stimmt nicht, nicht
 alle, sondern viele. Einer macht das
 ein paarmal in der Woche, ein anderer
 einmal im Monat. Aber es trifft zu, es 130
 herrscht Unordnung. Der Rat beschließt,
 eine grafische Darstellung auszuhängen,
 oder er unternimmt etwas anderes, um
 der Schlamperei ein Ende zu setzen.

Die Vergegenskurve



- §§ 1–99
- 135 Es gibt neunundneunzig freisprechende Paragrafen oder solche, die besagen: Das Gericht hat den Fall nicht behandelt. Danach ist alles so, als hätte es diesen Rechtsfall nie gegeben, oder aber der Schatten
- 140 einer Schuld verpflichtet den Angeklagten, sich Mühe zu geben, damit dies nicht wieder vorkommt.
- § 100
- Das Gericht erklärt nicht, dass einer etwas verschuldet hat, es erteilt keinen Tadel und ist nicht böse auf ihn; da es aber den Paragrafen einhundert für die geringste Strafe hält, bezieht es diese in die grafische Darstellung der Gerichtsurteile ein.
- 150 § 200
- Der Paragraf zweihundert verkündet: Er hat unrecht gehandelt. [...] Jedem kann das unterlaufen. Wir bitten darum, das nicht wieder zu tun.
- 155 § 300
- Dreihundert besagt: Er hat schlecht gehandelt. Das Gericht spricht seine Missbilligung aus. Wenn bei den Paragrafen einhundert und zweihundert das Gericht
- 160 bittet, das eine oder das andere zu unterlassen, hier fordert [...] es, dass so etwas nicht wieder vorkommt.
- § 400
- Paragraf vierhundert [...] ist der letzte Versuch, die letzte Willensanstrengung, dem Schuldigen Schande zu ersparen, die letzte Warnung.
- 165 § 500
- Paragraf fünfhundert besagt: Wer eine solche Tat begeht, wen unsere Bitten und Forderungen so wenig angehen, der hat keine Selbstachtung, oder er macht sich nichts aus uns. Also können wir ihn nicht schonen. Das Urteil wird mit voller Namensgebung in der Zeitung auf Seite eins
- 175 bekanntgemacht.
- § 600
- Das Gericht lässt das Urteil an der Gerichtstafel aushängen und gibt es in der Zeitung bekannt. Wenn Paragraf sechshundert angewandt wurde, weil einer ständig das gleiche Unrecht tut, kann seine Vergehenskurve für längere Zeit in den Aushang kommen, aber anstelle des vollen Namens werden nur die beiden Anfangsbuchstaben genannt.
- 185 § 700
- Außer den Folgen, die Paragraf sechshundert nach sich zieht, wird der Inhalt des Urteils der Familie bekanntgegeben.
- 190 Es kann nämlich sein, dass man den Verurteilten aus der Anstalt verweisen muss. Die Familie muss also vorher benachrichtigt werden. Wenn man kurzerhand mitteilt: „Nehmt ihn wieder zu euch“, dann
- 195 kann die Familie es übelnehmen, dass man ihr nicht früher etwas gesagt, sondern den Fall verheimlicht hat.
- § 800
- Paragraf achthundert verkündet: Das Gericht kann nichts mehr tun. Vielleicht würden Strafen etwas ausrichten, die früher einmal in Erziehungsanstalten angewendet wurden, aber bei uns gibt es diese Strafen nicht. Wir geben eine Woche
- 205 Bedenkzeit. In dieser Woche kann er weder eine Anzeige an das Gericht einreichen, noch werden wir ihn bei Gericht anzeigen. Wir werden sehen, ob und für wie lange er sich bessert. Das Urteil wird in der Zeitung
- 210 bekanntgemacht, an der Tafel ausgehängt und der Familie mitgeteilt.
- § 900
- Paragraf neunhundert verkündet: Wir haben alle Hoffnung verloren, dass er sich
- 215 aus eigener Initiative bessern könnte. Dieses Urteil besagt: Wir glauben ihm nicht

- mehr. Oder: Wir haben Angst vor ihm. § 1000 230
- Schließlich: Wir wollen nichts mehr mit
220 ihm zu tun haben. Mit anderen Worten,
Paragraf neunhundert verweist von der
Anstalt. Er kann jedoch bleiben, wenn ihn
jemand auf seine eigene Verantwortung
225 nimmt. Der Verwiesene kann zurückkeh-
ren, wenn er einen Betreuer findet. Der Be-
treuer verantwortet vor Gericht alle Ver-
gehen seines Schützlings. Betreuer kann
ein Erzieher oder eines von den Kindern
sein.
- Paragraf tausend besagt: Wir verweisen
ihn von der Anstalt. Jedem so Bestraften
steht das Recht zu, nach Ablauf von drei
Monaten um Wiederaufnahme zu bitten.
- Text: Die Paragrafen des Kameradschaftsgerichts
sind abgedruckt in: Korczak, Janusz: Wie man ein
Kind lieben soll. Herausgegeben von Elisabeth
Heimpel und Horst Roos. Vandenhoeck & Rup-
recht, Göttingen 2014. S. 309 ff.*

M 3d

Institutionen Teil II – Die Betreuungskommission

Die sogenannte Betreuungskommission war eine Institution in Dom Sierot. Jedem Neuankömmling wurde eine Betreuerin oder ein Betreuer zugeteilt, der oder die den oder die Neue in das Leben im Waisenhaus einweihte und in den ersten Wochen begleitete. Es kam auch vor, dass das Kameradschaftsgericht einem unverbesserlichen Delinquenten ein älteres Kind zuteilte, das helfen sollte, sich zu bessern. Das verstand Korczak auch unter der Erziehung durch die Kinder selbst.

Aufgaben

1. Erarbeiten Sie die positiven Möglichkeiten, die eine solche Peer-to-Peer-Erziehung bietet.
2. Recherchieren Sie im Netz die pädagogische Initiative von „Balu und Du“ (z. B. <https://www.balu-und-du.de> oder <https://www.balu-und-du.de/programm/idee>) und vergleichen Sie diese Maßnahme mit der Betreuungskommission.

Tagebuchauszüge und Kommentare der Betreuerin

Anstelle von Erklärungen gebe ich (Janusz Korczak) hier das Tagebuch von einem unserer Plagegeister wieder. Es ist an ein Mädchen gerichtet, das ihn betreute. Auch ihre Bemerkungen sind wiedergegeben.

Ich möchte gerne Tischler werden. Denn wenn ich einmal auf Reisen gehe, werde ich mir
 5 eine Kiste machen können und in der Kiste verschiedene Sachen, auch meinen Anzug und etwas zum Essen unterbringen, und ich kaufe mir einen Säbel und ein Gewehr. Wenn mich wilde Tiere überfallen, dann werde ich mich wehren können. Ich liebe die Hela heiß, aber ich werde kein Mädchen aus dem Waisenhaus heiraten!

Anmerkung der Betreuerin:

- 10 *Hela mag dich auch, aber nicht so sehr, weil du ein Rüpel bist. Warum willst du kein Mädchen aus unserer Anstalt heiraten?*

Ich will keine von uns, weil ich mich sonst schämen muss. Wenn ich mich auf die Reise vorbereite, um einen Teil der Welt zu entdecken, dann lerne ich erst mal richtig schwimmen [...]. Ich werde nach Amerika fahren, schwer arbeiten und Geld verdienen, dann kaufe ich mir ein Auto und fahre mit meinem Auto durch ganz Amerika. Aber zuerst werde ich
 15 zu den Wilden fahren und drei Wochen dortbleiben. Gute Nacht.

Anmerkung der Betreuerin:

Gute Nacht. Und wirst du an mich schreiben?

Ich und R. haben uns darüber unterhalten, wie es uns gegangen ist, als wir noch zu Hause waren. Ich habe erzählt, dass mein Vater Schneider war, und der Vater von R. war Schuster. Und jetzt sind wir hier im Gefängnis, denn wir sind nicht bei uns daheim. Aber wenn einer keinen Vater und keine Mutter mehr hat, dann ist das Leben nichts mehr wert. Ich habe erzählt, dass mein Vater mich nach Knöpfen geschickt hat, und R. hat sein Vater nach Schusternägeln geschickt. [...]

Anmerkung der Betreuerin:

Schreib deutlicher.



[...] Wenn ich von meiner Reise zurückkomme, dann heirate ich. Bitte rate mir, ob ich mich mit Dora, Hela oder Mania verheiraten soll. Ich weiß nämlich nicht, wen ich zur Frau nehmen soll. Gute Nacht.

30 **Anmerkung der Betreuerin:**

Dora hat gesagt, dass du eine Rotznase bist. Mania ist dagegen, und Hela hat nur gelacht.

Ich habe ja nicht darum gebeten, dass du fragen sollst, sondern nur geschrieben, wen ich liebe. Jetzt gräme ich mich und muss mich schämen; ich habe doch nur geschrieben, wen ich liebhave. Was wird jetzt daraus? [...] Bitte sag mir, an welchem Tisch ich sitzen
35 soll, damit ich mich gut betrage, und schreib mir irgendein langes Märchen auf. Und bitte, keinem zeigen, denn ich habe Angst davor, viel zu schreiben. Und ich möchte gern wissen, wie ein Australier aussieht, wie sie da überhaupt aussehen.

Anmerkung der Betreuerin:

*Wenn die Mädchen sich nicht schämen, dann schäme du dich auch nicht. Märchen kann
40 man in einem so kleinen Heftchen nicht aufschreiben. Wenn die andern dich aufnehmen, dann setze dich an den dritten Tisch. Ich werde mich bemühen, dir einen Australier zu zeigen. Dein Tagebuch werde ich keinem zu sehen geben.*

Ich denke, es wird ein großes Glück für mich sein, wenn ich erst mal zwölf Jahre alt bin. Wenn ich wegfahre, dann werde ich allen Adieu sagen. [...]

45 **Anmerkung der Betreuerin:**

Du hast gesagt, du hättest so viel zu schreiben, dass du nicht weißt, ob dir der Platz reicht, und jetzt weißt du nichts mehr zu schreiben.

Ich bitte um Rat, denn ich habe großen Kummer und kein reines Gewissen. Das mit dem Kummer ist so: Beim Unterricht [...] muss ich immerzu an einen Fehler denken; ich habe
50 Angst, diesen Fehler zu machen, nämlich zu stehlen. Aber ich will nicht allen Kummer bereiten, und ich gebe mir Mühe, mich zu bessern. Damit ich nicht immer an diesen Fehler denke, ist es wohl am besten, denke ich, wenn ich wegfahre. Gute Nacht.

Anmerkung der Betreuerin:

*Sehr gut, dass du mir geschrieben hast. Ich werde mit dir sprechen und dir raten. Aber
55 du darfst nicht beleidigt sein über das, was ich dir sage.*

Ich habe mich schon gebessert, ich werde mich mit G. anfreunden, er hat mich schon gebessert. Und ich bemühe mich sehr. Aber warum darf ich nur alle zwei Wochen ausgehen? Ich bin doch ebenso wie die anderen, warum sollen sie besser sein als ich? Und sie gehen jede Woche aus, aber ich nur jede zweite. Ich will ebenso sein wie alle Kinder. Großmutter
60 hat darum gebeten, ich soll jede Woche zu ihr kommen, und ich schäme mich zu sagen, dass ich das nicht darf.

Anmerkung der Betreuerin:

Du weißt, warum du nicht ausgehen darfst wie alle andern. Ich werde darum bitten, aber ich bezweifle, ob es gelingt.

65 Ich hatte auch schon Kummer genug, denn als ich aus der Schule rausflog, sollte ich auch aus dem Waisenhaus rausgeschmissen werden, wenn ich nicht in die Schule aufgenommen werde. Aber jetzt gehe ich wieder zur Schule. Ich kenne schon 35 Völker. Ich habe ein Buch über Reisen. Ein richtiges Buch. Ich möchte gern eine Schachtel haben. Bitte um Antwort.

70 **Anmerkung der Betreuerin:**

Ich suche dir eine Schachtel und sehe zu, wie ich eine bekommen kann, dann gebe ich sie dir. Kannst du mir wohl schreiben, wozu du diese Schachtel brauchst?

Ich brauche sie sehr nötig, denn ich habe viele Sachen. Briefe und Bücher und sehr viel notwendige Dinge. Jetzt werde ich mich schon mit keinem mehr anfreunden, denn ich
75 habe keinen, mit dem ich mich befreunden kann. Wenn dieses Heftchen voll ist, bekomme ich dann ein neues? Ich schreibe nicht schön, weil ich auf zwei Linien schreibe. Ich werde alles aufschreiben, meinen Kummer, was ich Schlechtes getan habe, woran ich denke, und verschiedene, sehr viele interessante Dinge habe ich zu schreiben. [...]

Der Junge war neun Jahre alt, seine Betreuerin zwölf.

Text: Korczak, Janusz: Wie man ein Kind lieben soll. Herausgegeben von Elisabeth Heimpel und Horst Roos. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. S. 298 ff.

Institutionen Teil III – Das Kinderparlament (Sejm)

M 3e

Janusz Korczak träumte von einer Kinderrepublik in seinen Waisenhäusern. Allerdings sagt er sehr viel mehr zu seinen Kameradschaftsgerichten als zum Kinderparlament in Dom Sierot, das er nach dem Kameradschaftsgericht für kurze Zeit einführte.

Aufgaben

1. Erarbeiten Sie aus dem Text, was bei der Versammlung vermieden werden sollte. Leiten Sie daraus ab, was sie für Korczak sein sollte.
2. Stellen Sie dar, um was sich der Sejm in Dom Sierot vor allem kümmerte.
3. Vergleichen Sie den Text mit dem Auszug aus dem Kinderbuch „König Hänschen I.“ (vgl. M 3e), das Korczak im Jahre 1923 veröffentlichte.
4. Ggf.: Vergleichen Sie das Kinderparlament mit Klassenratssitzungen und – falls bekannt – mit Kohlbergs Versammlungen in der Just Community School.



- „Die Tagesdienste haben im Waisenhaus bereits eine siebenjährige Geschichte und in vielen Internaten ihre Feuerprobe bestanden. Küche, Wäscherei, Inventar, Heimpflege und Aufsicht über die jüngeren Kinder sind den Zöglingen anvertraut, wobei aus zehnjährigen Diensthabenden ein Hauspersonal im Alter von vierzehn bis fünfzehn Jahren geworden ist. Die Heimzeitung erscheint regelmäßig, das Gericht ist seit Jahren [...]. Wir sind herangereift, um es mit der Selbstverwaltung zu versuchen. Auf diese Weise entstand der Sejm [...].“
- Der Sejm zählt zwanzig Abgeordnete. [...] Abgeordneter kann aber nur jemand werden, gegen den kein einziges Gerichtsverfahren wegen Unredlichkeit stattgefunden hat. [...] Der Sejm bestätigt die vom Rat des Gerichts erlassenen Gesetze oder er lehnt sie ab. Der Sejm fasst Beschlüsse über besondere Kalendertage und billigt das Recht auf Erinnerungspostkarten zu. Wenn das Gericht bevollmächtigt ist, über die zwangsweise Entfernung eines Zöglings zu beschließen, so sollte der Sejm bestrebt sein, die Aufnahme neuer und das Ausscheiden älterer Kinder, ja auch des Personals von seiner Entscheidung abhängig zu machen. Dabei ist Vorsicht geboten. Es mag ruhig zahlreiche Einschränkungen und Ermahnungen geben, aber sie sollten eindeutig und offen genannt werden. Andernfalls sollten wir keine Wahlen veranstalten, keine Spielerei mit einer Selbstverwaltung inszenieren und weder uns noch die Kinder irreführen. Denn ein solches Spiel wäre abgeschmackt und schädlich zugleich.“
- „Kinder zusammenzurufen, sich vor ihnen zu beschweren und sie zurechtzuweisen – das ist keine Versammlung. Kinder zu versammeln, ihnen eine rührende Ansprache zu halten, einige auszuwählen, damit sie Pflichten und Verantwortung übernehmen – das ist keine Versammlung. Kinder zusammenzurufen und ihnen zu sagen, dass ich mir keinen Rat weiß, sie sollten sich etwas ausdenken, damit es besser werde – das ist keine Versammlung. Lärm, Tumult – eine Abstimmung nur der Form halber – das ist das Zerrbild einer Versammlung. Häufige Ansprachen und zahlreiche Versammlungen entwerfen die Methode, eine gemeinsame Beeinflussung zu erreichen mit dem Ziel, eine Sache in Angriff zu nehmen oder einen schwierigen Punkt zu klären. Eine Versammlung soll sachlich sein, die Bemerkungen der Kinder müssen aufmerksam und redlich angehört werden –

65 keine falschen Töne und kein Druck – die
Entscheidung muss bis zu dem Augen-
blick offenbleiben, in dem der Erzieher
den Plan seines Vorgehens aufarbeitet.
[...] Und keine Versprechungen, die man
70 nicht einhalten kann! [...] Die Fähigkeit,
sich mit Kindern zu verständigen, will er-
arbeitet sein. Das kommt nicht von selbst!
Ein Kind muss wissen, dass es erlaubt ist
und dass es sich lohnt, aufrichtig seine
75 Meinung zu sagen, dass es weder Ärger
noch Unwillen erregt und dass es ver-
standen wird. Aber das ist noch nicht ge-
nug: Es muss sicher sein, von seinen Ka-
meraden weder ausgelacht noch
80 verdächtigt zu werden, sich einschmei-
cheln zu wollen. Eine Versammlung er-
fordert eine saubere und würdige morali-
sche Atmosphäre. Es gibt kein
zweckloseres Theaterspiel, als Wahlen
85 und Abstimmungen zu veranstalten, die
zu einem für den Erzieher günstigen Er-
gebnis führen.

Außerdem müssen Kinder es lernen,
Versammlungen abzuhalten. Es ist nicht
leicht, etwas ordnungsgemäß in der gan- 90
zen Gemeinschaft zu beraten. Noch eine
Bedingung: Es ist nicht richtig, die Teil-
nahme zu erzwingen. [...]

Wenn ich heute Versammlungen kritisch
beurteile, dann geschieht das, weil ich 95
zu Beginn meiner Arbeit im Waisenhaus
ihren Wert überschätzt und durch den
Missbrauch des Wortes Fehler begangen
habe.

Wie dem auch sei, Versammlungen rüh- 100
ren das kollektive Gewissen der Gemein-
schaft an, sie stärken das Gefühl einer
gemeinsamen Verantwortlichkeit und
hinterlassen ihre Spuren. Hier gilt es je-
doch, vorsichtig in der Beurteilung zu 105
sein.“

*Textauszüge aus: Korczak, Janusz: Wie man ein
Kind lieben soll. Herausgegeben von Elisabeth
Heimpel und Horst Roos. Vandenhoeck & Rup-
recht, Göttingen 2014. S. 301 ff.*

Korczak mit „seinen“ Kindern



© akg-images/Henning Langenheim